

Ganztägiger Elternsprechtag NRW

Beitrag von „Melosine“ vom 29. November 2011 17:51

Scheint ein bisschen von der Courage des Schulleiters abzuhängen, ob man einen ganzen Tag als Elternsprechtag bekommt oder nicht...

Bei uns in RLP ist es eigentlich auch so, dass kein Unterricht für den Elternsprechtag ausfallen soll. Ich kannte es bis vor kurzem auch nur so, dass man an 2-3 Tagen nach dem Unterricht bis 19 Uhr in der Schule hockt und mit Eltern spricht. 5-Minuten-Termine kannst du in der Grundschule vergessen. 15-20 Minuten sind realistischer.

Nun gibt es aber Schulen - und meine gehört dazu - die einen ganzen Tag als Elternsprechtag nutzen. Bei uns ist es so, dass wir einen Nachmittag und am anschließenden Tag einen Vormittag bis 13 Uhr zur Verfügung stehen. An diesem 2. Tag fällt der Unterricht aus. An weiterführenden Schulen ist das absolut selbstverständlich (wie hier auch gesagt wurde, geht man dort davon aus, dass Elternsprechtag anders gar nicht zu stemmen ist), weshalb soll das dann nicht für die Grundschule gelten?

Gibt es denn eine ausdrückliche Erlaubnis z.B. für Gymnasien aufgrund eines Elternsprechtages die Schule zu schließen, die es für Grundschulen nicht gibt? Ich denke eher nicht (wenn ich auch nicht meinen Arm drauf verwetten würde).

Wie gesagt, mein Schulleiter hat das wohl nicht eingesehen und bei der ADD nachgehakt, warum dann das ansässige Gymi einen Ganztag für den Elternsprechtag zugestanden bekommt. Das konnte ihm wohl niemand so genau sagen. Daraufhin forderte er, dass entweder das Gymnasium auch an Nachmittagen Sprechtag abhält oder wir eben auch einen Ganztag bekommen. Letzteres war ihnen dann lieber.

Möglich scheint das also auch für Grundschulen zu sein.